

BdV-INFO BEILAGE

Juli 2018

Bitte nehmen Sie diese Beilage zu
Ihren Versicherungsunterlagen.

INHALT

Editorial	2
Die BMS wird 30 Jahre alt	3
Alles rund um die Haftpflichtversicherung	4
Was macht den Gruppenvertrag aus?	5
Welche Leistungen sind aktuell dazu gekommen?	6
Was sich noch verändert hat	7
Rechtsschutz hinterm Steuer	8
Häufig gestellte Fragen	9 – 10
Was tut die BMS für Sie?	11
Meldepflicht bei Veränderungen	12



LIEBE MITGLIEDER, LIEBE GRUPPENVERSICHERTE,

die BMS wird dieses Jahr 30 Jahre alt – darauf sind wir mächtig stolz!

1988 wurde die BMS gegründet, um der Versicherungswirtschaft aufzuzeigen, dass es durchaus möglich ist, verbraucherfreundliche Versicherungsverträge zu günstigen Beiträgen anzubieten. Heute können Sie sich exklusiv zu den Sparten Haftpflicht, Hausrat, Unfall, Wohngebäude, Photovoltaikanlagen, Elementarschaden, Rechtsschutz und Risikoleben anmelden – mehr als 200.000 Mal haben Sie und andere Mitglieder sich in dieser Zeit für einen Gruppenvertrag entschieden.

Im Laufe der Jahre konnten wir zahlreiche Verbesserungen für die Gruppenversicherten erreichen. Und ein wesentlicher Vorteil eines Gruppenvertrages im Vergleich zu einem „normalen“ Versicherungsvertrag ist: Alle Verbesserungen werden automatisch übernommen, man muss keinen neuen Vertrag abschließen! Über die aktuellen Änderungen informiere ich Sie auch zukünftig jährlich in der BMS-Beilage, die einmal jährlich mit der BdV-INFO erscheint.

Wie Sie sicherlich wissen, sind alle Gruppenverträge provisionsfreie Verträge. So können wir unabhängig und ausschließlich für die Interessen unserer Mitglieder eintreten. Wir finanzieren uns somit nur aus den ausgewiesenen und von uns selbst gestalteten Verwaltungsgebühren – und so soll es meiner Meinung nach auch gerne bleiben!

Im Laufe der Jahre hat sich der Verwaltungsaufwand jedoch erhöht. Der BdV hat sich auch auf europäischer Ebene für umfassendere Informationspflichten und transparente Bedingungswerke eingesetzt. Den daraus resultierenden rechtlichen Erfordernissen wollen und müssen wir natürlich auch nachkommen. Beratungsprotokolle müssen erstellt und Ihnen, den Mitgliedern, zugesandt werden. Zusätzliche Leistungseinschlüsse wurden und werden für Sie ausgehandelt und führen zu einem umfassenderen Beratungsbedarf. Dennoch soll dies nicht zu Lasten von längeren Bearbeitungszeiten geschehen. Es ist uns wichtig, dass Sie als Mitglied schnell eine Antwort auf Ihre Fragen rund um die Gruppenverträge erhalten. Somit war und ist es auch erforderlich, weiter in unsere Infrastruktur zu investieren.

Die Einnahmensituation hat sich in den vergangenen Jahren dabei nicht verändert. Aufgrund dessen müssen wir uns verstärkt Gedanken über die wirtschaftliche Entwicklung machen. Hier erwägen wir in der Zukunft eine Erhöhung der Verwaltungsgebühr. Aber auch andere Lösungen ziehen wir in Betracht. Eine inhäusige Umstrukturierung zum Verschlinken der Prozesse wäre hier, wenn auch nicht zeitnah umsetzbar, dennoch denkbar.

Gerne möchten wir die benannten Varianten, aber auch Ihre eigenen Ideen mit Ihnen auf der Mitgliederversammlung des BdV am 29. September in Münster diskutieren. Sie sind herzlich eingeladen, mit mir ins Gespräch zu kommen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen goldenen Herbst, und denken Sie daran:

Gemeinsam sind wir gut versichert!

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Jöns'.

Kim-Bastian Jöns

Geschäftsführer der BdV Mitgliederservice GmbH



30 Jahre guter und günstiger Versicherungsschutz

30 JAHRE GRUPPENVERTRÄGE – GEMEINSAM GUT VERSICHERT!

Drei Jahrzehnte ist es nun schon her, dass die BMS – die BdV Mitgliederservice GmbH – gegründet wurde. Der Anlass oder der Beweggrund der Gründung war schnell gefunden: Guter Versicherungsschutz, günstige Beiträge, verbraucherfreundliche Bedingungen – und das alles ohne Provisionen! Das ist gut gelungen!

Angefangen mit der Unfallversicherung im Jahr 1989 wurde das Portfolio der angebotenen Versicherungsprodukte immer weiter ausgebaut. Hinzu kamen weitere Sparten im Bereich der Haftpflichtversicherungen, die Hausrat- und Wohngebäudeversicherung sowie die Rechtsschutzversicherung.

Seit 2016 können sich zudem alle Mitglieder zu einer Risikolebensversicherung bei der HUK-COBURG-Lebensversicherung AG anmelden.

Die Gruppenverträge – damals „Rahmenverträge“ – haben sich stetig weiterentwickelt. Verbesserungen wurden vorgenommen, die für den gesamten privaten Versicherungsmarkt wegweisend waren und auch immer noch sind. So haben wir mit den Gruppenverträgen bewiesen, dass es bei Schaden- und Unfallversicherungen

keiner 10-Jahresverträge mit entsprechend langen Kündigungsfristen bedarf, um das Versicherungsgeschäft zu betreiben. Die Versicherungswirtschaft musste sich dies nach einem Rechtsstreit eingestehen. Mit den stetigen Verbesserungen der Bedingungen, wie dem Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit in der in der Hausrat- und in der Wohngebäudeversicherung, oder der Erneuerungsklausel – alle Verbesserungen gelten automatisch auch für Altverträge – geben wir den Takt vor und viele Versicherer folgen.

UND WIE GEHT'S WEITER?

Gruppenverträge sind nicht für jedes Mitglied die beste und günstigste Versicherung. Das ist auch nicht unser Ziel. Wir möchten für eine große Gruppe von Menschen zu bezahlbaren Beiträgen Versicherungsschutz gegen existenzielle Risiken bieten. Den Verbraucherschutz haben wir dabei immer fest im Blick.

Künftig arbeiten wir daher weiter an Verbesserungen und schauen auch, dass wir unser Portfolio um weitere sinnvolle Verträge ergänzen. Dazu können auch Sie sich mit Ihren Ideen einbringen.

DIE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG – WARUM SIE JEDER HABEN SOLLTE!

Haben Sie's gewusst? Für alle Schäden, die Sie Anderen zufügen, haften Sie mit Ihrem gesamten Vermögen. Das kann Sie im schlimmsten Fall in den finanziellen Ruin führen. Darum ist die Privathaftpflichtversicherung ein Versicherungsschutz, auf den niemand verzichten sollte.

15 Prozent aller Haushalte in Deutschland haben keine Privathaftpflichtversicherung (Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft). Dabei ist der Versicherungsbeitrag in Höhe von 5 bis 8 Euro im Monat für die Absicherung einer Familie wirklich erschwinglich. Bei uns gibt es diese Absicherung sogar schon für umgerechnet 3 Euro im Monat.

Und: Die Haftpflichtversicherung zahlt nicht nur bei berechtigten Schadenersatzansprüchen, sondern sie wehrt für Sie auch solche Ansprüche ab, die jemand zu Unrecht gegen Sie erhebt – wie eine Art „Rechtsschutzversicherung“.

Es gibt viele Haftpflichtversicherungen für die verschiedensten Haftungsrisiken. Die wichtigste Haftpflichtversicherung ist die Privathaftpflichtversicherung. Sie deckt die gängigen Haftpflichtrisiken des täglichen Lebens ab. Bestimmte Risiken sind in dem Vertrag jedoch nicht abgedeckt. Dafür benötigen Sie spezielle Haftpflichtversicherungen. Besitzen Sie beispielsweise ein unbebautes Grundstück oder vermieten Sie ein Einfamilienhaus, benötigen Sie zusätzlich eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung. Halten Sie einen Hund oder ein Pferd, benötigen Sie eine Tierhalterhaftpflichtversicherung. Eine Kfz-Haftpflichtversicherung benötigen Sie für



Ein Unglück ist schnell passiert

die Nutzung eines zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugs im Straßenverkehr.

Bauherren sollten eine Bauherrenhaftpflichtversicherung abschließen, Öltank- und Bootsbesitzer eine Öltank-/Gewässerschadenhaftpflichtversicherung bzw. eine Bootshaftpflichtversicherung.

Und auch, wenn immer von „Pflicht“ die Rede ist, nur eine der o.g. Versicherungen ist gesetzlich vorgeschrieben: Die Kfz-Haftpflichtversicherung muss jeder haben, der mit seinem Auto/Motorrad auf den öffentlichen Straßen fahren möchte. Eine Hundehalterhaftpflichtversicherung ist nur in einigen Bundesländern Pflicht, in manchen lediglich für bestimmte Hunderassen.

Viele verschiedene Verträge bedeuten auch viele verschiedene Versicherungsbedingungen und Konditionen, die es zu beachten gilt. Bei der Auswahl des passenden Tarifs ist die Wahl einer ausreichend hohen Deckungssumme und des richtigen Versicherungsumfangs wichtiger als die Höhe der zu zahlenden Versicherungsprämie.

Ein Unglück ist schnell passiert, deshalb gilt es mit einer Haftpflichtversicherung die finanziellen Folgen abzusichern, die für Sie und Ihre Familienmitglieder existenzgefährdend sein können. Die meisten Haftpflichtversicherungen haben wir auch als Gruppenvertrag. Sprechen Sie uns gerne an.

EXKLUSIV VERSICHERT ÜBER DIE GRUPPENVERTRÄGE

Viele BdV-Mitglieder kennen und nutzen sie bereits seit vielen Jahren: die Gruppenverträge des BdV.

Mit den Gruppenverträgen bietet die BdV Mitgliederservice GmbH den BdV-Mitgliedern die Möglichkeit, sich gut und zu fairen Konditionen zu versichern. Denn sie erfüllen die verbraucherorientierten Kriterien des BdV und werden laufend verbessert. Die Mitglieder, die sich über die Gruppenverträge versichern, profitieren immer automatisch von den verbesserten Leistungen.

WIR BIETEN GUTE LEISTUNG ZU EINEM GUTEN PREIS

Und Sie sparen Kosten: Da die Gruppenverträge geringe Verwaltungskosten erzeugen und das Risiko für den jeweiligen Versicherer gut einzuschätzen ist, sind die Prämien niedrig. Das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt. Die Aufwendungen für die Bestandsverwaltung werden ausschließlich über die transparent ausgewiesenen Verwaltungsgebühren finanziert. Es wird vom Versicherungsunternehmen keine Provision gezahlt.

Die Gruppenverträge stehen ausschließlich den Mitgliedern des BdV zur Verfügung.

WIR SCHLICHTEN

Sollte es bei Leistungsentscheidungen zu Problemen kommen, können sich die BdV-Mitglieder an die eigens vom BdV dafür eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Jurist*innen des BdV prüfen dann den Fall und setzen sich bei einer berechtigten Beschwerde mit der Versicherungsgesellschaft auseinander. Diese exklusive Leistung erspart zeitintensiven Schriftverkehr und Diskussionen mit der Versicherungsgesellschaft. Und: Sie ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

WIR GEBEN DEN WEG VOR

Ein weiterer, wichtiger Effekt: Durch die Gruppenverträge übt der BdV Druck auf die gesamte Branche aus. So sind die Gruppenverträge des BdV ein besonders effizienter Weg aktiver Verbraucherpolitik – wie im Artikel „30 Jahre Gruppenverträge“ auf S. 3 erläutert.

DEMENZERKRANKT UND TROTZDEM GUT VERSICHERT!

Was Sie bei einer Demenzerkrankung hinsichtlich Ihrer Verträge beachten müssen, möchten wir Ihnen hier in Kurzform erläutern. Sollten Sie eine ausführliche Beratung benötigen, kommen Sie gern auf uns zu.

Die Unfallversicherung kann bestehen bleiben, wenn die versicherte Person im Laufe der Vertragslaufzeit erkrankt. Eine Pflicht zur Nachmeldung besteht nicht. Auch in der Privathaftpflichtversicherung hat eine Demenzerkrankung keinen Einfluss auf den Versicherungsschutz. Sie sollte keinesfalls gekündigt werden, weil auch Schäden durch deliktunfähige Personen mitversichert sind. Außerdem wehrt sie für Sie unberechtigte Ansprüche ab.

In der Wohngebäude- und Hausratversicherung stellt eine Demenzerkrankung keine anzeigepflichtige Gefahrerhöhung dar.

Auch auf Ihre Rechtsschutzversicherung hat die Erkrankung keinen Einfluss. Sie sollte auch nach der Diagnose behalten werden. Denn über den Privat-Rechtsschutz sind unter anderem Rechtstreitigkeiten mit dem sozialen Pflegeversicherungsträger abgedeckt. Das sind nicht nur Streitigkeiten vor dem Sozialgericht, sondern auch die im vorgeschalteten Widerspruchsverfahren.



Wenn Sie über die Gruppenverträge versichert sind, profitieren Sie davon, dass wir die Konditionen im ständigen Austausch mit dem Versicherer verbessern. Einige Neuerungen haben wir kürzlich für Sie bei der Privathaftpflichtversicherung ausgehandelt – hierzu zwei Beispiele:

- **IHR PROBLEM:** Sie werden von einem Pferd getreten. Der Pferdehalter hat jedoch weder eine Tierhalterhaftpflichtversicherung, noch kann er den Schaden aus eigener Tasche bezahlen. Es besteht für Sie die Gefahr, auf Ihren finanziellen Schäden sitzen zu bleiben.
- **UNSERE LÖSUNG:** Über die Forderungsausfalldeckung innerhalb Ihrer eigenen Privathaftpflichtversicherung sind nun auch solche Schäden durch fremde Pferde und Hunde vom Versicherungsumfang umfasst. Sie hilft in dieser Situation und zahlt nach erfolglo-

ser Vollstreckung gegen den Schädiger auf Antrag eine nötige Entschädigungsleistung.

- **IHR PROBLEM:** Sie wollen Ihren Aufsitzrasenmäher vom Grundstück in die Garage fahren und überqueren dazu eine öffentliche Straße. Hierbei touchieren Sie das Auto des Nachbarn.
- **UNSERE LÖSUNG:** In diesem Fall greift nun auch Ihre Privathaftpflichtversicherung. Denn Schäden durch selbstfahrende Arbeitsmaschinen, zu denen z. B. Kehrmaschinen, Bagger, oder eben Aufsitzrasenmäher gehören, sind nun nicht nur auf privaten Wegen, sondern überall versichert, also auch wenn Sie auf öffentlichen Wegen fahren.

TIPP

Sie haben Fragen zu einem bestehenden Vertrag? Sie möchten sich zu einem Gruppenvertrag anmelden und haben Fragen dazu? Nutzen Sie hierfür gern die Formulare auf der Internetseite der BMS!

Diese finden Sie unter dem Menüpunkt „Beratung zu Gruppenverträgen“. Dort können Sie Ihrer Anfrage sogar PDF-Dokumente anhängen. Wir antworten Ihnen schnellstmöglich.

Auch wenn Sie einen Schadenfall melden möchten, finden Sie das entsprechende Formular hier. Ihre Meldung leiten wir werktags innerhalb von 24 Stunden an die Versicherung weiter.

Für Vertragsänderungen können Sie das Veränderungsformular auf der Seite der jeweiligen Versicherungssparte unter dem Menüpunkt „Unser Versicherungsangebot“ nutzen.

WUSSTEN SIE SCHON ... ?

Die BMS setzt sich laufend für eine Verbesserung der Bedingungen bei den Gruppenversicherungsverträgen ein. Schließlich sind wir dem Verbraucherschutz genauso verpflichtet wie der BdV. Im vergangenen Jahr konnten wir einige Verbesserungen für die Versicherten erreichen – beispielsweise in den Sparten Rechtsschutz-, Wohngebäude- und Unfallversicherung.

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Rechtsberatung zum Ortstarif

Häufig lassen sich Rechtsfragen telefonisch klären. Bei Eintritt eines Rechtsschutzfalles können Sie daher sofortige telefonische Rechtsberatung (Anwaltshotline) in Anspruch nehmen – seit Neuestem sogar zum Ortstarif.

FREIE ANWALTSWAHL

Sie können selbst entscheiden, wer Sie beraten soll. Das bedeutet, dass Sie für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen jede Anwältin und jeden Anwalt beauftragen können. Die Kosten für die anwaltliche Tätigkeit werden im Umfang des vereinbarten Versicherungsschutzes übernommen.

GRÖßERER GELTUNGSBEREICH

Bisher bestand im Ausland kein Steuer-, Sozial- und Opfer-Rechtsschutz sowie kein Verwaltungs-Rechtsschutz in nicht verkehrsrechtlichen Angelegenheiten. Zukünftig wird er bestehen. Die in § 6 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung früher aufgeführte Ausnahme entfällt. Und das sogar rückwirkend zum 01.01.2018. Wenn Sie Ihren Vertrag mit den ARB 2016 als vereinbarte Grundlage schon vorher geschlossen haben, gilt diese rückwirkende Änderung seit Beginn.

NÜTZLICHES NETZWERK

Im Versicherungsfall müssen Sie die von Ihnen vereinbarte Selbstbeteiligung zahlen. Diese Selbstbeteiligung entfällt jedoch, wenn die von Ihnen gewählte Anwältin oder der von Ihnen gewählte Anwalt dem Netzwerk „APRAXA“ angeschlossen ist.

MEHR MEDIATION

Im Fall einer Mediation wurde die Zahl der im Versicherungsschutz enthaltenen Sitzungsstunden von acht auf zehn erhöht. Die Selbstbeteiligung fällt lediglich für die letzten zwei Sitzungsstunden an.

BEGINN DES RECHTSSCHUTZFALLS

Erstreckt sich ein Rechtsschutzfall über einen Zeitraum, ist dessen Beginn maßgeblich. Sind für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen mehrere Rechtsschutzfälle ursächlich, ist der erste entscheidend. Es bleibt jedoch jeder Rechtsschutzfall außer Betracht, der länger als ein Jahr vor Beginn des Versicherungsschutzes für den betroffenen Gegenstand der Versicherung eingetreten oder – soweit sich der Rechtsschutzfall über einen Zeitraum erstreckt – beendet ist.

MITVERSICHERUNG DER KINDER

Bei verkehrsrechtlichen Angelegenheiten sind auch erwachsene Kinder als berechtigte Fahrer bei den Eltern mitversichert.

WOHNGEBÄUDEVERSICHERUNG

Wasserdichter Schutz

Nässeschäden sind auch dann versichert, wenn sie aufgrund eines bestimmungswidrigen Leitungswasseraustritts aus einer undichten Bodenfuge in der Dusche oder einer undichten Duschablaufrinne eingetreten sind.

NEUES BEI DER UNFALLVERSICHERUNG

Freistellung für Kinder

Stirbt ein Elternteil wird Ihr Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs beitragsfrei gestellt. Zukünftig ist es unerheblich, ob das Elternteil den Vertrag abgeschlossen hat.

TIPP

Über Verbesserungen rund um die Gruppenverträge informieren wir Sie auch im Internet: Auf der Homepage der BMS finden Sie Neuigkeiten unter „Aktuell“.

DER RICHTIGE RECHTSSCHUTZ HINTERM STEUER

Eine Rechtsschutzversicherung kann insbesondere für Vielfahrer*innen sinnvoll sein. Sie funktioniert nach dem Baukastenprinzip: Versichert sind immer nur die ausdrücklich vereinbarten Bereiche. Hier erfahren Sie, wann welcher Versicherungsschutz für Sie der Richtige ist.

Der **Verkehrs-Rechtsschutz (§ 21)** sichert jedes explizit benannte und bei Vertragsabschluss vorhandene oder während der Vertragsdauer neu hinzukommende Fahrzeug ab. Dabei ist relevant, auf wen das Fahrzeug zugelassen ist. Versichert sind alle berechtigten Fahrer*innen und Insass*innen der Fahrzeuge. Nur die versicherten Personen haben auch Schutz als Fahrer*innen weiterer Fahrzeuge (mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht). Der Verkehrs-Rechtsschutz nach § 21 ist sinnvoll, wenn Sie konkret benannte Kfz schützen wollen.

Der **Fahrer-Rechtsschutz (§ 22)** sichert explizit benannte Personen ab. Der Versicherungsschutz gilt für diese sowohl als Fahrer*in als auch beispielsweise als Fahrgast oder Fußgänger*in. Die genutzten Fahrzeuge müssen nicht konkret benannt werden. Dieser Schutz ist für Sie sinnvoll, wenn Sie kein Fahrzeug besitzen oder aber auch nur Schutz als Fahrgast wünschen. Wird ein Kfz auf die benannte Person zugelassen, erfolgt die Umwandlung in den Verkehrs-Rechtsschutz. Auch ein Firmenfahrzeug, das Sie als Versicherungsnehmer überwiegend nutzen, wäre so abgesichert.

Über den **Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz (§ 26)** ist die Nutzung als Fahrer*in oder Insass*in sämtlicher Landfahrzeuge und Anhänger durch die versicherte Person und weitere mitversicherte Personen abgedeckt. Zudem können auch während der Vertragslaufzeit

weitere, zugelassene Fahrzeuge mitversichert werden. Sinnvoll ist der Schutz, wenn Sie als Familie eigene Fahrzeuge besitzen. Volljährige Kinder sind allerdings nicht mitversichert, wenn Sie rechtliche Interessen als Eigentümer*in, Halter*in, Erwerber*in oder Leasingnehmer*in bzw. Mieter*in wahrnehmen.



Rechtsschutz für Vielfahrer*innen, Insass*innen oder Familien

Ich frag mich ...

... wir antworten!

OFT GESTELLTE FRAGEN

Versicherungsverträge sind komplex. Die Versicherungsbedingungen zu verstehen ist daher nicht immer einfach. Wir erhalten deshalb von Ihnen, unseren Mitgliedern, regelmäßig Fragen rund um Ihren Versicherungsschutz der Gruppenverträge. Einige der häufigsten haben wir hier für Sie zusammengestellt und beantwortet:

Bis wann sind meine Kinder mitversichert?

Das hängt von dem Versicherungsprodukt ab: In der Privathaftpflichtversicherung (PHV) sind unverheiratete, leibliche Kinder sowie Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder mitversichert. Volljährige Kinder sind dabei nur mitversichert, solange sie sich noch in Ausbildung befinden. Der Versicherungsschutz endet spätestens mit dem Beginn des 27. Lebensjahres. Sollte die Erstausbildung über das 27. Lebensjahr hinausgehen, besteht bis zum Abschluss der Ausbildung jedoch noch Versicherungsschutz.

In der Unfallversicherung kann ein Vertrag für die Kinder über die BdV-Mitgliedschaft der Eltern bis zum Abschluss ihrer ersten Ausbildung, maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, bestehen bleiben.

In der Privat- oder Berufs-Rechtsschutzversicherung sind Kinder bis zum 25. Geburtstag bei den Eltern mitversichert, solange sie nicht verheiratet oder berufstätig sind. Auch ein separater Verkehrs- oder Fahrer-Rechtsschutz ist bis zu diesem Zeitpunkt über die Mitgliedschaft der Eltern möglich.

Leistet die PHV, wenn ich als Mieter einer Wohnung meinen Vermieter schädige?

Ja, sie leistet bei Mietsachschäden bis zu einer Summe von mindestens 1 Million Euro. Ausgenommen vom Versicherungsschutz sind allerdings Glasschäden sowie Schäden durch Verschleiß, Abnutzung und übermäßige Beanspruchung und Schäden an Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen, Gas- und Elektrogeräten.

Warum taucht mein*e Ehepartner*in nicht in der Versicherungsbestätigung auf?

Ehegatt*innen sind in der Privathaftpflichtversicherung automatisch mitversichert.



Nur wenn die Partner in einer eheähnlichen Gemeinschaft in einem Haushalt leben, sollten diese in den Vertrag namentlich aufgenommen werden. Diese Mitversicherung erlischt mit dem Zeitpunkt, zu dem die häusliche Gemeinschaft beider Partner aufgelöst wird.

Ich habe ein Einfamilienhaus oder Mehrfamilienhaus. Sind Schäden, die von diesem ausgehen, in der Privathaftpflicht versichert oder benötige ich dafür eine separate Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung?

Wenn Sie das Ein- oder Zweifamilienhaus oder eine Doppelhaushälfte selbst bewohnen, sind diese in der Privathaftpflichtversicherung mitversichert. Nur wenn Sie Ihr Eigentum vermietet haben und dort nicht selbst wohnen oder ein unbebautes Grundstück besitzen, benötigen Sie eine separate Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung.

Ist in der PHV eine Forderungsausfalldeckung enthalten?

Ja, in der Privathaftpflichtversicherung über den Gruppenvertrag ist auch eine Forderungsausfalldeckung enthalten. Falls der oder die Schadenverursachende keine Privathaftpflichtversicherung hat und den Schaden nicht aus eigenen finanziellen Mitteln bezahlen kann, kommt die Ausfallversicherung unter bestimmten Voraussetzungen für den Ihnen entstandenen Schaden auf.

Der BdV rät von einer Glasversicherung ab. Warum wird über den Gruppenvertrag diese Absicherung mit angeboten?

Die Glasbruchversicherung wurde und wird häufig von den Mitgliedern des BdV nachgefragt. Der Einführung – und damit dem Wunsch der Mitglieder des BdV – sind viele Jahre kontroverser Diskussionen mit dem BdV vorangegangen. Hierbei ging es insbesondere darum, wie dem Wunsch des Mitglieds aber auch der Empfehlung des BdV Rechnung getragen werden kann.

Es ist richtig, dass der BdV die Glasbruchversicherung kritisch betrachtet. Letztlich sagt er aber auch, dass in bestimmten Fällen (z. B. bei großen oder teuren Glasscheiben) ein Abschluss sinnvoll sein kann.

Wir geben daher regelmäßig Hilfestellung und besprechen mit dem BdV-Mitglied seinen Wunsch auf Abschluss der Glasbruchversicherung und seine persönliche Situation. Dabei sprechen wir natürlich auch die Empfehlung des BdV mit an. Entscheidend für oder gegen den Abschluss ist aber immer, wie das BdV-Mitglied seine eigene Situation und auch das selbst zu tragende finanzielle Risiko bewertet.

Sind in der Hausratversicherung auch Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, versichert?

Kurz zum Einkaufen gehen und dabei beim Verlassen des Hauses die Waschmaschine nicht abgestellt, die Kerzen unbeaufsichtigt brennen lassen, das Flurfenster bei Abwesenheit nicht schließen – ein Schaden kann schnell passieren. Der Gruppenversicherungspartner verzichtet in diesen Fällen auf eine Leistungskürzung wegen grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls.

Haben Sie weitere Fragen zu Ihren Gruppenversicherungen? Dann sprechen Sie uns gerne an. Oder schauen Sie auf unserer Website www.bdv-service.de in die Rubrik „Häufige Fragen“.

LEISTUNGEN DER BMS

WIR BETREIBEN AKTIVEN VERBRAUCHER-SCHUTZ

Als hundertprozentige Tochtergesellschaft des BdV unterstützt die BMS den Verein beim aktiven Verbraucherschutz für Versicherte. Es ist ihre Aufgabe, verbraucherfreundliche Versicherungsverträge zu vermitteln und zu verwalten. Die BMS bietet Versicherungen in den Sparten Haftpflicht, Hausrat, Unfall, Wohngebäude, Photovoltaikanlagen, Elementarschaden, Rechtsschutz und Risikoleben an. Sie fühlt sich dem Verbraucherschutz genauso verpflichtet wie der BdV selbst.

WIR VERMITTELN VERSICHERUNGEN OHNE PROVISIONEN

Die BMS ist als Versicherungsvermittlerin gemäß § 34d Gewerbeordnung im Register des Deutschen Industrie- und Handelskammertages eingetragen. Sie finanziert sich ausschließlich aus den ausgewiesenen Verwaltungsgebühren und erhält keinerlei Provisionen. Diese Gebühren zahlt das BdV-Mitglied zusätzlich zum Versicherungsbeitrag.

WIR SIND VERSICHERUNGSNEHMERIN DER GRUPPENVERTRÄGE

Eine weitere Funktion der BMS ist kaum sichtbar und dennoch sehr wichtig: Sie ist Versicherungsnehmerin der Gruppenversicherungsverträge, die ausschließlich den BdV-Mitgliedern zur Verfügung stehen. Die Verträge sollen Standards im Verbraucherschutz setzen, um die Versicherungswirtschaft in Zugzwang zu bringen. Die HUK-COBURG-Lebensversicherung AG und die Medien-Versicherung a.G. sind hierbei die Versicherungspartner. Mit ihnen verhandelt die BMS die Versicherungsbedingungen und legt dabei die verbraucherschutzorientierten Kriterien des BdV zugrunde.

WIR BERATEN SIE ZU DEN GRUPPENVERTRÄGEN

Als BdV-Mitglied berät Sie die BMS zu den Gruppenverträgen. Von der Antragsstellung bis zur Abmeldung stehen Ihnen unsere Expert*innen zur Seite. Im Schadenfall leiten wir Ihre Schadenmeldung zudem an die Versicherung weiter.

Das Interesse der Versicherten steht bei allem, was die BMS macht, an erster Stelle!

DIE NEUE DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG – WAS PASSIERT MIT IHREN DATEN?

Wenn Sie sich zu unseren Gruppenverträgen anmelden, benötigen wir eine Vielzahl von personenbezogenen Daten von Ihnen: Zum Beispiel Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum. Bei Unfall- und Risikolebensversicherungen auch Gesundheitsangaben. Mit all diesen Daten sind wir schon immer sehr sensibel umgegangen. Gerne möchten wir Ihnen aber auch aufzeigen, wie wir genau mit diesen Daten umgehen und welche Rechte Sie haben.

Diese Information erhalten Sie immer beim Abschluss eines Gruppenvertrages. Auf unserer Homepage können Sie zu jeder Versicherungssparte unter „Formulare & Bedingungen“ ein entsprechendes Hinweisblatt zum Datenschutz einsehen.

DIESE ÄNDERUNGEN MÜSSEN SIE MELDEN

Diese Beilage ist das offizielle Mitteilungsorgan für alle gruppenversicherten BdV-Mitglieder. Änderungen zu Ihren Verträgen müssen Sie uns daher innerhalb eines Monats nach Erhalt dieser Beilage anzeigen. Wenn Sie das nicht machen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Hier einige Beispiele, die Sie uns auf jeden Fall melden müssen:

HAFTPFLICHT:

- Sie haben einen Hund angeschafft.
- Sie haben eine Reitbeteiligung vereinbart.

HAUSRAT:

- Sie planen eine längere Reise, während der ihr Haus unbewohnt sein wird.
- Sie sind umgezogen.
- ein Gerüst steht länger als drei Monate an Ihrer Wohnung.

RECHTSSCHUTZ:

- Ihr Kfz-Kennzeichen hat sich geändert.
- Ihre Mieteinnahmen haben sich verändert.

RISIKOLEBEN:

- Sie haben angefangen, zu rauchen.

UNFALL:

- Sie haben ihren Beruf gewechselt.
- Ihre Kinder haben die Ausbildung oder das Studium beendet.

WOHNGEBÄUDE:

- Sie haben Ihr Haus verkauft.
- Ihr Haus steht leer.
- Das versicherte Gebäude wird nun gewerblich genutzt.

Bitte teilen Sie uns Änderungen zu Ihren Verträgen schnellstmöglich textlich, z.B. über info@bdv-service.de mit. Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob eine Änderung meldepflichtig ist: Melden Sie lieber einmal zu viel, als zu wenig!

Darüber hinaus ist dem Versicherer jeder Versicherungsfall unverzüglich anzuzeigen. Auf der BMS-Website finden Sie ein Formular zur Schadenmeldung unter dem Menüpunkt „Beratung zu Gruppenverträgen“. Wir leiten Ihre Schadenmeldung montags bis freitags innerhalb von 24 Stunden an den Versicherer weiter.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

BdV Mitgliederservice GmbH
Tiedenkamp 2
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel. +49 4193 - 75 48 97
Fax +49 4193 - 75 48 98
info@bdv-service.de
www.bdv-service.de

VERANTWORTLICH I.S.D.P

Kim-Bastian Jöns

BILDER

nanihta / photocase.de (Titel)
Valeska Achenbach (S.2)
CL. / photocase.de (S.3)

CL. / photocase.de (S. 4)
freeday / photocase.de (S.6)
iStock.com / 123ducu (S.8)
knallgrün / photocase.de (S.9)
Saimen. / photocase.de (S. 10)

GESTALTUNG UND LAYOUT

Agentur Punktlandung
www.punktlandung.net

DRUCK

Druckerei Siepmann GmbH
Ruhrstraße 126, 22761 Hamburg

AUFLAGE

18.000 Stück